Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 29.04.2025 im Sitzungssaal Rathaus Kleinheubach.

Nummer:	MK/004/2025	Dauer:	19:30 - 21:25 Uhr

Personen**:**	Bemerkungen

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Thomas Münig

Marktgemeinderatsmitglieder
Herr Thomas Bissert
Herr Bernd Broßler
Herr Michael Fertig
Herr Sven Fertig
Frau Alexandra Frank
Herr Torben Herkert
Herr Gerald Hornich
Frau Karin Passow
Herr Thomas Schneider
Frau Angelika Weber

Schriftführerin
Frau Jordis Sauer

Verwaltung
Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Jonas Danninger	entschuldigt
Herr Dieter Derlet	entschuldigt
Herr Thomas Hennig	entschuldigt
Herr Pascal Horak	entschuldigt
Herr Jan Krippner	entschuldigt
Herr Holger Neef	entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 24.04.2025
3. Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
   Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag auf Neubau von Pferdeboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4275, Am Felsenkeller 25
   Beratung und Beschlussfassung
5. Parkraumkonzept für die Poststraße
   Beratung und Beschlussfassung
6. Gemeinde Rüdenau - 2. Flächennutzungsplanänderung - Änderungsbereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
   Beratung und Beschlussfassung
7. Gemeinde Laudenbach - 4. Flächennutzungsplanänderung - Änderungsbereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
   Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag des TV Kleinheubach 1887 e.V. auf Förderung verschiedener Sportgeräte
   Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
10.1. Einladung Feuerwehrverein
11. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, darunter Frau Larissa Schuck, Vorsitzende des Reitervereins Kleinheubach und Frau Sabine Geutner in ihrer Funktion als Leiterin der Finanzabteilung. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Marco Burgemeister. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 24.04.2025

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.04.2025 wird zugestimmt.

Bei 5 Enthaltungen.

Einstimmig beschlossen

3 Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
In der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.04.2025 wurde der Haushalt 2025 vorberaten und dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zugestimmt.

Beratung:
Frau Sabine Geutner stellt in ihrer Funktion als Kämmerin und Leiterin der Finanzabteilung den Haushalt 2025 anhand einer PPP vor.

Bürgermeister Thomas Münig spricht seine Gedanken zum Haushalt 2025 aus. Wichtig ist die Weiterentwicklung des Marktes Kleinheubach. Kosten steigen, trotzdem sollen die Vereine weiter gefördert werden und Familien nicht mit steigenden Kita-Gebühren belastet werden.
Die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ist endlich gelungen, versucht wurde dies schon seit den 1990er Jahren. Es wird stetig in die Infrastruktur investiert, z.B. soll die Wasserversorgung durch die Erschließung eines weiteren Trinkwasserbrunnens gemeinsam mit der EMB gesichert werden. Leider gibt es aktuell aufgrund eines Förderstopps keine Förderbewilligung durch den Freistaat Bayern zum geplanten Bau „bezahlbarer Wohnraum“, deshalb wird dieses Projekt vorerst verschoben. Der Schuldenstand des Marktes Kleinheubach beträgt aktuell 0,00 €. Wie in diesem Jahr wurde auch in den letzten Jahren mit einer Kreditaufnahme geplant. In den vergangenen Jahren musste diese nicht in Anspruch genommen werden. Ob eine Kreditaufnahme dieses Jahr nötig ist, wird sich zeigen. Der Markt steht fest in der Gegenwart und hat die Zukunft im Blick. Die solide Planung gibt den Halt in den herausfordernden Zeiten.

Herr Thomas Schneider in seiner Funktion als Fraktions- und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender mahnt Haushaltsdisziplin an. Er betont, dass man gegen gestiegene Personalkosten durch den TVöD und die Erhöhung der Kreisumlage nichts machen kann, aber eine Zuführung von 275.000,00 € vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt ist gering. Die Ausgaben müssen im Blick behalten werden, da die Einnahmesituation gut ist. Der Markt Kleinheubach ist eine von vier Gemeinden im Landkreis Miltenberg, die keine Schlüsselzuweisung erhält.

Bürgermeister Thomas Münig bedankt sich abschließend bei der Kämmerin Frau Sabine Geutner und ihrem Team der Finanzverwaltung.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Kleinheubach erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen.

Beschlossen Ja 10 Nein 1

4 Bauantrag auf Neubau von Pferdeboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4275, Am Felsenkeller 25 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Sondergebiet „Reiten“. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Zum Bauvorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

„Der Bauherr plant, an der Ostseite der Reithalle die bestehenden seitlich erkennbaren überdachten Pferdeboxen zurückzubauen und an gleicher Stelle mit 6 m Abstand von der bestehenden Reithalle durch neue zusammenhängende Pferdeboxen zu ersetzen.“

Mit einem Abstand von 6 m zur Halle werden die neuen Boxen mit den Maßen 3,50 m x 28,08 m aufgestellt. Die Boxen werden überdacht auf einer Höhe von 3,29 m, abfallend auf die Höhe von 2,66 m.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Boxen werden erweitert, statt der bisherigen Boxen mit einer Länge von ca. 15 m werden die neuen Boxen mit einer Gesamtlänge von 28,08 m errichtet.

Beratung:
Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Bürgermeister Thomas Münig erläutert anhand von den Plänen das Bauvorhaben.

Beschluss:
Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

5 Parkraumkonzept für die Poststraße Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Zur Regelung des ruhenden Verkehrs wurde für die Poststraße ein Parkraumkonzept mit vier möglichen Parkvarianten erstellt. Bei der Erstellung wurden die vorhandenen Zugänge zu den Grundstücken als Bestandssituation berücksichtigt.

Variante	Bezeichnung	Parkraumlängen
1	einseitiges Parken gerade Hausnummern	ca. 22 Parkplätze mit 143,20m
2	einseitiges Parken ungerade Hausnummern	ca. 23 Parkplätze mit 145,80m
3	wechselseitiges Parken	ca. 22 Parkplätze mit 137,80m
4	wechselseitiges Parken	ca. 21 Parkplätze mit 135,20m

Es gilt zu berücksichtigen, dass mit den Konzeptvarianten, Parkräume und keine Einzelstellplätze ausgewiesen wurden (analog Jahnstraße) und dadurch u.U. nicht alle Parkraumangebote den Regel-Parkplatzlängen entsprechen.

Die Parkraumbereiche können mit dauerhafter, thermoplastischer Fahrbahnmarkierung (weiß) oder temporärer Fahrbahnmarkierungsfolie (gelb) kenntlich gemacht werden.

Aktuell befinden sich in der Poststraße 24 markierte Parkplätze, die das einseitige Gehwegparken in den gekennzeichneten Flächen erlauben (gerade Hausnummern). Die Parkplatzlänge beträgt 130 m. Gegenüber der Ausfahrt Eisen Lang ist werktags ein absolutes Halteverbot von 7 – 18 Uhr angeordnet. In den Abendstunden und am Wochenende können hier weitere vier Fahrzeuge parken (ca. 20 m Parkraumlänge).

Das Parkraumkonzept soll zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen und wurde erstellt, da Anwohnern zufolge viele Verkehrsteilnehmer mit erhöhter Geschwindigkeit fahren. Die Geschwindigkeitsmessungen aus dem letzten Jahr belegen, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h halten. Bei der Geschwindigkeitsmessung im Oktober letzten Jahres sind lediglich 4 von insgesamt 2.201 Fahrzeugen zu schnell gefahren (0,2 %).

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde von den Fachbehörden mitgeteilt, dass das Parken auf den Gehweg nicht notwendig ist, da die Straße breit genug ist.

Beratung:
Bürgermeister Thomas Münig ergänzt, dass in der Poststraße aufgrund der Messung der zulässigen Geschwindigkeit nicht zu schnell gefahren wird. Dadurch, dass Fahrzeuge aktuell auf dem Gehweg parken dürfen, weichen Fußgänger auf die Straße aus und somit entstehtdas Gefühl , dass ein Fahrzeug zu schnellfährt.

Bürgermeister Thomas Münig stellt die vier verschiedenen Varianten vor und äußert, dass ihm die Variante 3 am besten gefällt.

Herr Thomas Bissert plädiert auch für die Variante 3.

Herr Thomas Schneider ist der Meinung, dass das wechselseitige Parken zum Ziel führen wird, dass nicht zu schnell gefahren wird. Er stimmt ebenfalls für die Variante 3.

Frau Karin Passow lobt die Messung der Geschwindigkeit in der Poststraße und ist auch der Meinung, dass mit der Variante 3 die Geschwindigkeit reduziert wird.

Herr Michael Fertig erinnert, dass das Hauptziel die Schaffung der Gleichberechtigung für Fußgänger, Fahrrad- und Autofahrer ist. Dieser Schritt wird mit dem wechselseitigen Parken auf der Straße begangen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt das Parkraumkonzept in der Poststraße nach Variante 3 sowie die Herstellung von Parkraumbereichen mit thermoplastischer Fahrbahnmarkierung in weiß.

Einstimmig beschlossen

6 Gemeinde Rüdenau - 2. Flächennutzungsplanänderung - Änderungsbereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rüdenau hat in seiner Sitzung vom 16.04.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Grüngutsammelplatz“ beschlossen. Gegenstand der Änderungsplanung ist die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2025 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen beschlussmäßig behandelt und der beigefügte Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 16.01.2025 gebilligt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird der Markt Kleinheubach als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis 02.05.2025 gebeten.

Beratung:
Bürgermeister Thomas Münig gibt an, dass der Grüngutsammelplatz seit Jahren besteht. Erst jetzt ist aufgefallen, dass der Flächennutzungsplan diesbezüglich geändert werden muss.

Beschluss:
Seitens des Marktes Kleinheubach bestehen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Rüdenau im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ keine Bedenken und Anregungen.

Einstimmig beschlossen

7 Gemeinde Laudenbach - 4. Flächennutzungsplanänderung - Änderungsbereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Laudenbach hat in seiner Sitzung vom 07.05.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Grüngutsammelplatz“ beschlossen. Gegenstand der Änderungsplanung ist die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2025 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen beschlussmäßig behandelt. Der als Anlage beigefügte Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 30.01.2025 wurde vom Gemeinderat am 25.02.2025 gebilligt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird der Markt Kleinheubach als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis 02.05.2025 gebeten.

Beschluss:
Seitens des Marktes Kleinheubach bestehen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Laudenbach im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ keine Bedenken und Anregungen.

Einstimmig beschlossen

8 Antrag des TV Kleinheubach 1887 e.V. auf Förderung verschiedener Sportgeräte Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Email vom 07. April 2025 hat der Turnverein Kleinheubach einen Antrag auf Bezuschussung von neu zu kaufenden Sportgeräten bzw. einer Alubox gestellt.

Bei den Sportgeräten handelt es sich um drei Weichböden bzw. Niedersprungmatten, einen Schwebebalken und einen Sprungkasten mit großen Aussparungen sowie um eine mäusesichere Alubox.

Folgende Kosten würden dem Turnverein Kleinheubach voraussichtlich entstehen:

Schwebebalken: 3.664,- €

3 Weichböden: á 1.099,- € -> 3.297,- €

1 Kasten: 1.308,- € plus ein zusätzlichen Deckel mit großen Aussparungen

Mäusesichere Kiste für Sportabzeichen-/Leichtathletik-Utensilien: 162,90 €

Die Weichbodenmatten und die Alubox sind keine Sportgroßgeräte. Somit sind sie gem. Förderrichtlinie des Marktes Kleinheubach nicht förderfähig.

Der Schwebebalken und der Sprungkasten können nach den Förderrichtlinien des Marktes Kleinheubach vom 01.01.2019 als Sportgroßgeräte mit 30 Prozent der ungedeckten Kosten gefördert werden.

Für den Schwebebalken und den Sprungtisch würden voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt 4.972,90 Euro entstehen.

Die Förderung des Marktes Kleinheubach würde somit 1.491,87 Euro betragen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Kleinheubach bezuschusst die Anschaffung des Schwebebalkens und des Sprungkastens mit 30 Prozent der beantragten Gesamtkosten gemäß den Förderrichtlinien.

Die Förderung beträgt max. 1.497,87 €.

Sollte der Verein weitere Zuschüsse für diese Anschaffung erhalten, so verringert sich die Förderung entsprechend.

Einstimmig beschlossen

9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2025 wurde zugestimmt.

10 Informationen

10.1 Einladung Feuerwehrverein

Bürgermeister Thomas Münig spricht im Namen des Feuerwehrvereins Kleinheubach die Einladung zur morgigen Maibaumaufstellung um 18 Uhr mit anschließendem Festbetrieb aus.

11 Anfragen

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:	Vorsitzender:
Jordis Sauer	**Thomas Münig**
Verwaltungsangestellte	Erster Bürgermeister